

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 762/18

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 18.12.2018
Verfasser: Müller, Peter	AZ: 903.210

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.01.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2019

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird, wie in der Anlage beigelegt, beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde durch den Bürgermeister der Stadt Herbolzheim in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. November 2018 eingebracht.

Dieser Entwurf hatte ein Gesamtvolumen in Höhe von 35.458.500 €.

Davon entfielen auf den

- Verwaltungshaushalt 29.537.500 €
- Vermögenshaushalt 5.921.000 €

Der Haushaltsplanentwurf wurde in zwei Finanzausschusssitzungen öffentlich beraten. Der Stellenplan wurde bereits vor der eigentlichen Haushaltseinbringung am 08. November 2018 beraten und beschlossen.

In den öffentlichen Finanzausschusssitzungen am Donnerstag, den 13. Dezember und Samstag, den 15. Dezember 2018 wurden der Haushalt der Stadt sowie die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 behandelt.

Schlussendlich wurde der Haushalt der Stadt Herbolzheim in der Sitzung am 15. Dezember 2018 schlussberaten und mit folgendem Volumen an den Gemeinderat zur Beschlussfassung verwiesen:

Haushalt der Stadt Herbolzheim

- Verwaltungshaushalt 29.692.500 €
- Vermögenshaushalt 6.436.600 €
- Gesamthaushalt 36.129.100 €

Der **Verwaltungshaushalt**, mit einem Volumen in Höhe von 29.692.500 €, ist der bisher höchste Verwaltungshaushalt in der Geschichte der Stadt Herbolzheim.

Das kontinuierliche Bemühen auf der einen Seite die eigene Steuerkraft zu stärken und neue Einnahmen zu generieren sowie auf der anderen Seite das Streben, Ausgaben zu reduzieren sind auch 2019 Garantien für einen sehr starken und sehr leistungsfähigen Verwaltungshaushalt.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt einen Überschuss bzw. eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.710.400 €.

Das bedeutet, dass der Verwaltungshaushalt, neben der Mindestzuführung, einen Betrag in Höhe von 2.414.200 € zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes beitragen kann (Zuführung an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistung = Nettoinvestitionsrate). Eine für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Herbolzheim zufriedenstellende Summe.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2019, mit einem Volumen in Höhe von 6.436.600 €, ist von dessen Höhe, Qualität und Inhalt, ein sehr guter Vermögenshaushalt.

Er beinhaltet folgende Vorhaben auf der Ausgabenseite:

- Planungskosten für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Herbolzheim
- Energetische Sanierung der Emil-Dörle-Schulen
- Sanierung der Halle Wagenstadt (3. BA)
- Sanierung der Sanitär- und Umkleideanlagen sowie des Daches im städtischen Schwimmbad
- Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtkern/Hauptstraße“ (8. BA)
- Sanierung der Burgunderstraße in Tutschfelden
- Straßenbaumaßnahmen im Gewerbepark Nord

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes über Grundstückserlöse sowie über Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg finanziert.

Die **allgemeine Rücklage**, das eigentliche Sparbuch der Stadt Herbolzheim, hat zum 01.01.2019 einen voraussichtlichen Stand von 2.752.457,99 €.

Dieser Betrag liegt um 2.197.033,98 € über dem Betrag der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage (555.424 €). Eine Aufstockung wäre deshalb nicht erforderlich. Im Haushalt 2019 ist keine weitere Rücklagenzuführung vorgesehen.

Der **Schuldenstand** der Stadt Herbolzheim wird zum 01.01.2019 voraussichtlich 8.626.152,59 € betragen.

Für das Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 789.300 € vorgesehen. Die Kreditaufnahme benötigt nach § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Sofern die Kreditaufnahme in dieser Höhe getätigt und die Tilgungsbeträge so geleistet werden, wie sie im Haushalt mit 296.200 € veranschlagt sind, wird die Verschuldung von 8.626.152,59 € zum 01.01.2019 auf 9.119.252,59 € zum 31.12.2019 ansteigen.

Diese Verschuldung entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 von 831,59 € (Einwohnerstand zum 31.12.2018 = 10.966).

Mit einer Verschuldung im Kernhaushalt in Höhe von 9.119.252,59 € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 831,59 € liegt die Stadt Herbolzheim mit ihrer Verschuldung über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg. Allerdings ist die Verschuldung immer noch zu hoch.

Die Stadt Herbolzheim sollte, wie in den Jahren 2018 und 2019, ihre Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren an ihren Eigenmittelfinanzierungsmöglichkeiten ausrichten.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung des Jahres 2019, so wie in der Anlage beigefügt, zu beschließen.

Der Haushalt des Jahres 2019 wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 17. Januar 2019 ausführlich erläutert.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister